Mandatsbedingungen | Haftungsbegrenzungsvereinbarung

Zwischen BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB (Köln, München, Frankfurt, Berlin und Karlsruhe) und ihren Partnern, jeweils vertreten durch den Unterzeichner, Theodor-Heuss-Ring 13-15, 50668 Köln

– im Folgenden insgesamt: BLD –

und _____

– im Folgenden: Mandant –

werden in Sachen

[*Aktenname (Aktenzeichen)*]

folgende Mandatsbedingungen vereinbart:

1. Diese Mandatsbedingungen gelten zwischen BLD und dem jeweiligen Mandanten für die vorstehend näher bezeichnete Sache, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder unabdingbar gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Mandatsverhältnis kommt mit der Partnerschaft und nicht mit einzelnen Partnern und/oder für die Partnerschaft tätigen Personen zustande.

2. Für die gesamte gerichtliche und außergerichtliche Tätigkeit von BLD gilt jeweils für jedes einzelne Mandat nachstehende Haftungsbegrenzung:

a) Für Verbindlichkeiten einer Partnerschaftsgesellschaft haften den Gläubigern neben dem Vermögen der Partnerschaftsgesellschaft grundsätzlich auch die Partner als Gesamtschuldner (§ 8 Abs. 1 PartGG).

Hiervon ausgenommen sind allerdings solche Verbindlichkeiten für Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung, für die allein das Gesellschaftsvermögen der Partnerschaftsgesellschaft mbB (§ 8 Abs. 4 PartGG) als Haftungsmasse zur Verfügung steht. Für solche Verbindlichkeiten haften die Partner nicht persönlich.

b) BLD hat eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von mindestens 10.000.000,00 EUR abgeschlossen. Die Berufshaftpflichtversicherung erfüllt die Voraussetzungen des § 51a BRAO. Vor diesem Hintergrund werden sämtliche etwaigen Ansprüche der aus dem Mandat auf Ersatz aller mit einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung insgesamt auf einen Höchstbetrag von 10.000.000,00 EUR begrenzt, bis zu dem das Gesellschaftsvermögen der Partnerschaftsgesellschaft mbB haftet. Ausgenommen hiervon sind Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

c) Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für zurückliegende Tätigkeiten von BLD in diesem Mandat und allen dieser Rahmenvereinbarung unterfallenden Mandaten.

d) Die Haftungsbegrenzung gilt auch für mehrere Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Mandats, ohne dass es darauf ankommt, ob aus den Pflichtverletzungen resultierende Schäden in einem oder in mehreren Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen auch dann als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn mehrere Mandate betroffen sind und diese miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem und in einem engen zeitlichen Zusammenhang stehen. Ein enger zeitlicher Zusammenhang besteht nicht, wenn zwischen den einzelnen Mandaten, die in einem wirtschaftlichen oder rechtlichen Zusammenhang stehen, mehr als drei Jahre vergangen sind.

e) Der Mandant wird hiermit auf die Möglichkeit einer Einzelversicherung hingewiesen. Auf Wunsch und Kosten des Mandanten kann im Wege der Einzelversicherung eine über den zuvor vereinbarten Haftungshöchstbetrag hinausgehende Summe sowohl für Einzelmandate als auch für die Zusammenarbeit generell berufshaftpflichtversichert werden. Die dafür entstehenden Kosten teilt BLD auf Anfrage mit.

3. BLD haftet für telefonisch oder sonst mündlich abgegebene Erklärungen und Auskünfte nur insoweit, als sich diese Erklärungen und Auskünfte auf ein laufendes Mandatsverhältnis beziehen.

4. Die steuerliche Beratung und die Beratung nach ausländischem Recht werden nur bei ausdrücklicher und gesonderter schriftlicher Vereinbarung Gegenstand eines jeweils erteilten Mandats.

5. Mehrere Mandanten haften als Gesamtschuldner für alle Forderungen von BLD in einer Angelegenheit. Gegenüber BLD sind mehrere Mandanten Gesamtgläubiger. BLD darf sich auf die Informationen und Weisungen eines jeden von mehreren Mandanten stützen, soweit nicht von einem Mandanten in Textform widersprochen wird; in diesem Fall kann BLD das Mandat sofort beenden. Der bis dahin entstandene Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt.

6. BLD ist berechtigt, Geld und Sachwerte für den oder die Mandanten in Empfang zu nehmen und hieraus ihre gesamten fälligen Vergütungs- und Erstattungsansprüche zu befriedigen.

7. Sofern der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand innerhalb der EU/EWR hat, wird für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis Köln als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Dasselbe gilt, wenn der Mandant seinen Sitz innerhalb der EU/EWR hat und er nicht Verbraucher ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

8. Diese Mandatsbedingungen entbinden nicht von der Einhaltung des jeweils gültigen Berufsrechts.

9. Der Mandant verpflichtet sich, ihm ausgehändigte Unterlagen (Gutachten, Vermerke u.a.) und anderweitige Arbeitsergebnisse (unabhängig vom Übermittlungsweg) vertraulich zu behandeln und nicht – auch nicht ihrem wesentlichen Inhalt nach – an Dritte weiterzugeben, es sei denn, BLD hat sich damit einverstanden erklärt. Der Mandant erkennt an, dass das ausschließliche Urheberrecht an den ihm ausgehändigten Unterlagen/Arbeitsergebnissen BLD zusteht und BLD alleine über eine Verwertung zu Veröffentlichungszwecken entscheidet. Der Mandant muss diese Verpflichtung auch seinen Mitarbeitern und/oder Angehörigen auferlegen. Der Mandant darf ihm übersandte Unterlagen/Arbeitsergebnisse auch ohne vorherige Zustimmung von BLD einem zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten zugänglich machen, der ihn in gleicher Angelegenheit berät, sofern der Mandant diesen zur vertraulichen Behandlung der ihm überlassenen Unterlagen/Arbeitsergebnisse verpflichtet hat.

10. Daten, die für die Erbringung der anwaltlichen Dienstleistungen notwendig sind, werden elektronisch verarbeitet.

11. Zwecks Durchführung dieses Mandatsverhältnisses entbinde ich BLD und die mit dem Mandat befassten Rechtsanwälte/innen und sonstigen Beschäftigten von der (anwaltlichen) Schweigepflicht im Verhältnis zu der AXA Krankenversicherung AG. Ich bin namentlich damit einverstanden, dass sich BLD im Fall von Rückfragen unmittelbar an die AXA Krankenversicherung wendet und dieser die finale Zusage zum Zwecke des Abgleichs mit dem abgeschlossenen Versicherungsprodukt zur Verfügung stellt.

Ja ◯ Nein ◯

Ferner entbinde ich BLD und die mit dem Mandat befassten Rechtsanwälte/innen und sonstigen Beschäftigten von der (anwaltlichen) Schweigepflicht gegenüber meinem Versicherungsvermittler

_____.
(Name, Vorname)

Ich bin namentlich damit einverstanden, dass sich BLD im Fall von Rückfragen unmittelbar an die AXA Krankenversicherung wendet und dieser die finale Zusage zum Zwecke des Abgleichs mit dem abgeschlossenen Versicherungsprodukt zur Verfügung stellt.

Ja ◯ Nein ◯

12. Soweit der Mandant BLD eine E-Mail-Adresse mitteilt und keine gegenteilige Weisung in Textform erteilt, willigt er ein, dass BLD ihm ohne Einschränkung per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusenden kann. Dem Mandanten sind die Gefahren dieser Kommunikation bekannt; BLD setzt zum Schutz insbesondere personenbezogener Daten Verschlüsselungstechniken ein. So werden E-Mails standardmäßig über ein sog. PDFcrypt-Verfahren abgesichert. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine Verschlüsselung auf Basis von TLS, S/MIME und/oder PGP vorzunehmen. Wenn der Mandant dies wünscht, hat er dies entweder dem zuständigen Partner schriftlich mitzuteilen, oder er kann sich diesbezüglich auch direkt an die BLD-IT-Abteilung unter sicherheitsmail@bld.de wenden.

13. Für die Erstellung der Gesamtzusage/Betriebsvereinbarung/Vertraglichen Einheitsregelung bringt BLD ein Pauschalhonorar abhängig von der Größe des zu versichernden Kollektivs in Höhe von

- 650,00 EUR bei einem Kollektiv von nicht mehr als 50 Personen

und in Höhe von

- 900,00 EUR bei einem Kollektiv von mehr als 50 Personen

in Ansatz, soweit der Aufwand im Einzelnen eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 3 Stunden erfordert. Sollte eine darüberhinausgehende Bearbeitungszeit erforderlich werden, wird ein Stundensatz von 370,00 EUR/h in Ansatz gebracht. In diesem Fall nimmt BLD vorab zu dem Mandanten Kontakt auf.

Alle vorstehend genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Köln, den _____ , den_____

_____
Rechtsanwalt
als Vertreter von BLD

_____
Mandant

_____
Name(n) in Druckschrift